

2964 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Okt. 1969

No. 1436/1

A n f r a g e

der Abgeordneten M e i t e r und Genossen
 an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend die Arbeiterkammerwahlen vom 21./22.9.1969.

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Arbeiterkammerwahlen vom 21./22. September 1969 sind eine Reihe von wahlbeeinflussenden Mißständen aufgetreten.

Insbesondere ist es vorgekommen, daß Gastarbeiter, denen das aktive Wahlrecht zur Arbeiterkammerwahl gesetzlich zusteht, des Lesens und Schreibens unkundig waren und von Leitern einiger Wahlkommissionen aufgefordert wurden, das Kreuz in den ersten Kreis zu setzen.

Ebenso war die Erfassung der zur Arbeiterkammerwahl wahlberechtigten Dienstnehmer äußerst mangelhaft, sodaß eine Verfälschung des Wählerwillens befürchtet werden muß.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie im Verordnungswege eine klaglose Erfassung der für die Arbeiterkammerwahlen wahlberechtigten Dienstnehmer dadurch herbeiführen, daß künftig auch eine fahrlässige oder gar vorsätzlich unrichtige Erfassung der Wahlberechtigten bei der Erstellung von Wählerlisten unter Strafsanktion fällt?
- 2) Sind Sie bereit, einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz 1954 ausarbeiten zu lassen, die vorsieht, daß des Lesens und Schreibens unkundige Gastarbeiter nicht aktiv zur Arbeiterkammerwahl wahlberechtigt sind?
- 3) Sind Sie bereit, in dieser Novelle zum Arbeiterkammergesetz 1954 eine Erfassung der zur Arbeiterkammerwahl wahlberechtigten Dienstnehmer durch die zuständigen Gemeindeämter vorzusehen?

Wien, 23. Oktober 1969